

Planungsbericht

Gesamtüberarbeitung Gemeindestrassen- und FWR Plan Rebstein

*Auftraggeber
Gemeinde Rebstein*

*Verfasser
FKL&Partner AG
Laufenbrunnenstrasse 36
9472 Grabs*

Inhaltsverzeichnis

1 Ausgangslage	3
2 Grundlagen	3
3 Vorgehen.....	3
3.1 Überarbeitungsvariante.....	3
3.2 Differenzbereinigung GSP	3
3.3 Bereinigung FWR.....	4
4 Differenzbereinigungen entlang den Gemeindegrenzen	4
5 Umklassierungen, Rückmeldungen/Anträge Mitwirkung	5
6 Vorprüfung durch AREG und Tiefbauamt SG	11
6.1 Vorprüfung Tiefbauamt SG	11
6.2 Vorprüfung AREG	12

1 Ausgangslage

Im Kanton St.Gallen wird der Gemeindestrassenplan inkl. FWR-Plan als zusätzliches kantonales Thema in den ÖREB-Kataster aufgenommen. Diese Aufnahme in den Kataster bedingt eine grundlegende Überarbeitung der Daten, damit sie den Anforderungen eines digitalen Katasters genügen. Das Datenmodell und die Weisung für die Daten des Gemeindestrassenplanes sind seit 2019 auf der Homepage des Kantons aufgeschaltet (<https://www.sg.ch/bauen/geoinformation/gi/geodaten/gsp.html>). Die Aufarbeitung des Gemeindestrassenplans war nach dem neuen Planungs- und Baugesetz des Kantons St. Gallen mit der anstehenden Gesamtüberarbeitung der Nutzungsplanung zu koordinieren.

Die Abweichungen zwischen den genehmigten Plänen und den zu Arbeitsbeginn vorhandenen Geodaten bzw. dem heutigen Strassenverlauf waren zu ermitteln und zu bereinigen. Teil der Aufarbeitung ist auch die Überführung der Daten aus dem heutigen Datenmodell der amtlichen Vermessung (DM01) ins neue AV-Datenmodell Gemeindestrassenplan

2 Grundlagen

- Modelldokumentation zum Interlis2-Datenmodell G_Gemeindestrassenplan_gd_V1_0_0.ili (URL:<https://www.sg.ch/bauen/geoinformation/gi/geodaten/gsp.html>) im weiteren Dokument als „Modelldokumentation“ bezeichnet
- Weisung zum Interlis2-Datenmodell SG_Gemeindestrassenplan_gd_V1_0_0.ili, inkl. Erfassungsrichtlinien (URL: <https://www.sg.ch/bauen/geoinformation/gi/geodaten/gsp.html>) im weiteren Dokument als „Weisung“ bezeichnet
- Genehmigte Teilstrassenpläne der Gemeinde (vom Kanton gescannt und zur Verfügung gestellt) im weiteren Dokument als „TSP“ bezeichnet
- Amtliche Vermessung, Projekt PNF 2017 abgeschlossen

3 Vorgehen

3.1 Überarbeitungsvariante

Die Gemeinde Rebstein hat sich für die Überarbeitungsvariante „Revision des Gemeindestrassenplanes mittels Gesamtauflage“ entschieden, die durch FKL&Partner AG empfohlen wurde. Mit dieser Variante können alle Differenzen in einem Arbeitsgang erledigt werden und der Aufwand ist um einiges geringer als bei der Variante der Aufarbeitung mittels Teilstrassenplänen. Beim Verknüpfen der Daten des Gemeindestrassenplanes und des Fuss-, Wander- und Radwegplanes mit den ÖREB Daten ist der Aufwand ebenfalls kleiner.

3.2 Differenzbereinigung GSP

Der Gemeindestrassenplan, inkl. FWR Plan, in Rebstein wurde bereits digital geführt, es müssen also die Differenzen zwischen gewidmeter Strassenplan-Fläche und Bodenbedeckung (Strasse-Weg, Trottoir, Verkehrsinseln) und Einzelobjekten (Brücken und Tunnel) bereinigt werden. Differenzen ergaben sich vor allem aus dem AV-Projekt Periodische Nachführung, PNF, aus nicht mehr aktuellen oder kleinmassstäblichen Plangrundlagen, baulichen Veränderungen oder natürlichen Terrainveränderungen.

FKL & Partner AG hat diese Differenzen dokumentiert und sie gleichzeitig klassifiziert nach Bereinigungsart. Gemäss Weisung werden vier Kategorien unterschieden:

- A: Korrektur durch Bearbeiter >> Korrekturen innerhalb der Zeichengenauigkeit, keine Grundstücksgrenzen betroffen, keine relevanten Strassenabstände

- B: Anpassung mit vereinfachtem Verfahren ohne Auflage
- C: Anpassung nach Auflage Gemeinde
- D: Korrektur Daten auf Stand Papierplan

Da die Gemeinde Rebstein die Variante „Revision des Gemeindestrassenplanes mittels Gesamtauflage“ gewählt hat, mussten nicht alle Kategorien unterschieden werden. Um das Verfahren möglichst effizient gestalten zu können, wurde nur nach den beiden Kategorien A und B unterschieden.

Fälle mit Bereinigungsart A: konnten direkt bereinigt werden.

Fälle mit Bereinigungsart B: wurden dokumentiert und mit der Gemeinde besprochen um das weitere Vorgehen festzulegen.

In die Kategorie B eingeflossen sind Differenzen, bei denen zB bis jetzt nicht betroffene Grundstücke neu gewidmete Strassenplanflächen enthalten. Zusätzlich gab es in Rebstein Strassen, die als Erschliessung für mehrere Grundstücke dienten, deren Fläche aber nicht gewidmet war. Bei diesen Fällen musste abgeklärt werden, ob die Erschliessung über ein Fuss- Fahrwegrecht grundbuchlich geregelt ist. Wenn dies der Fall ist, kann auf eine Widmung als Strassenplanfläche verzichtet werden.

In Rebstein wurden ca. 150 Differenzen der Kategorie B in einer Tabelle und mittels 35 Detail-Plänen dokumentiert. Die Gemeinde Rebstein hat zu diesen Differenzen jeweils eine Massnahme für den Strassenplan festgelegt.

FKL&Partner AG hat die durch die Gemeinde gewünschten Massnahmen im neuen Datenmodell umgesetzt und einen Entwurf des Auflageplanes GSP und FWR erstellt. Ebenfalls wurden die Daten im neuen Datenmodell ans Geoportal geschickt und in der Karte „Strassenklassierung, Aufarbeitung Gde“ visualisiert. Die Gemeinde prüfte die Umsetzung der dokumentierten Massnahmen und konnte den GSP und FWR, nach einigen kleineren Korrekturen, am 6.9.2023 ans Tiefbauamt SG zur Vorprüfung schicken. Auf die Vorprüfung wird in Kapitel 6 näher eingegangen.

3.3 Bereinigung FWR

Mit der Weisung wurde neu geregelt, wie der Fuss-, Wander- und Radwege auf einer Strassenplanfläche verlaufen soll. Die Strassen- und Trottoirflächen werden bewusst gemeinsam betrachtet und der Verlauf des FWR soll mittig sein.

Es wurden in diesem Verfahren Abschnitte mit gleicher Klassierung zusammengefasst und die Topologie des FWR Netzes bereinigt. Ebenfalls wurde ein Abgleich mit dem Kantonalen Wanderwegplan vorgenommen, um sicherstellen zu können, dass Wanderwege mit kantonaler Bedeutung, auch im kommunalen FWR als Wanderweg klassiert sind.

4 Differenzbereinigungen entlang den Gemeindegrenzen

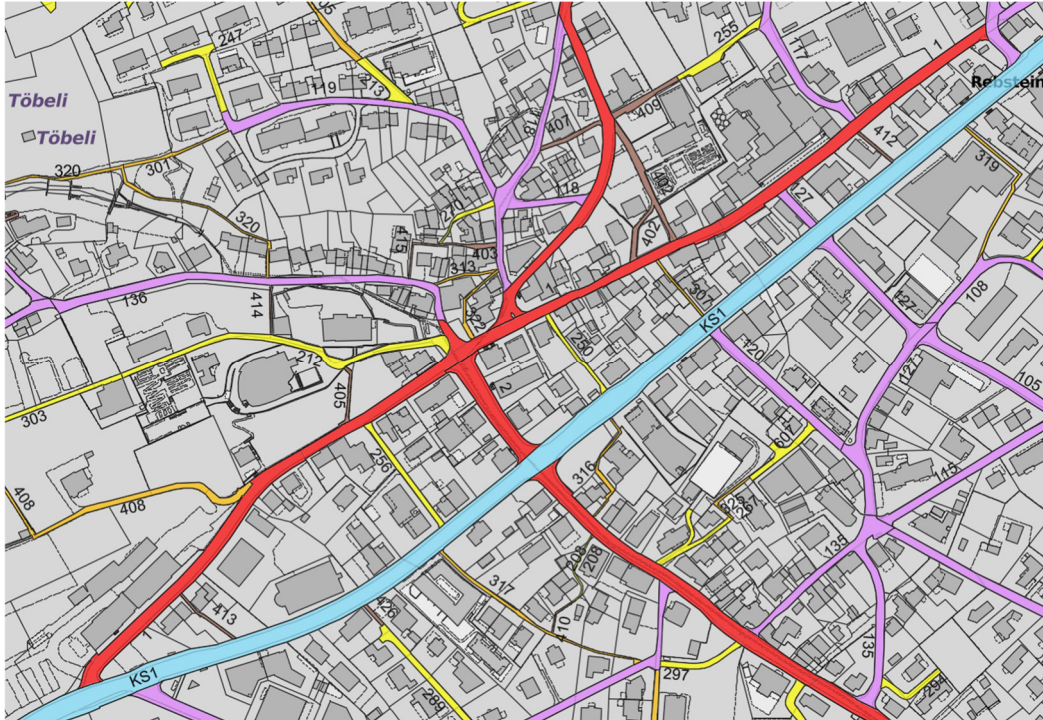
Gemäss Weisung zum Gemeindestrassenplan soll entlang den Gemeindegrenzen eine Differenzbereinigung erfolgen. Ziel ist, im ganzen Kanton SG ein konsistentes und zusammenhängendes Strassenplan- und FWR Netz zu erreichen. In Rebstein waren einige kleinere, als marginal kategorisierte, Korrekturen im GSP und FWR an der Gemeindegrenze zu Balgach und Marbach nötig. Da in den umliegenden Gemeinden der Gemeindestrassenplan, gemäss neuem Datenmodell, noch nicht rechtskräftig ist, können sich hier noch Korrekturen ergeben.

5 Umklassierungen, Rückmeldungen/Anträge Mitwirkung

Es wurden in diesem Verfahren Umklassierungen von Gemeindestrassen vorgenommen. Folgende Strassenabschnitte wurden von Gemeindestrasse 1. Klasse zu Gemeindestrasse 2. Klassen klassiert:

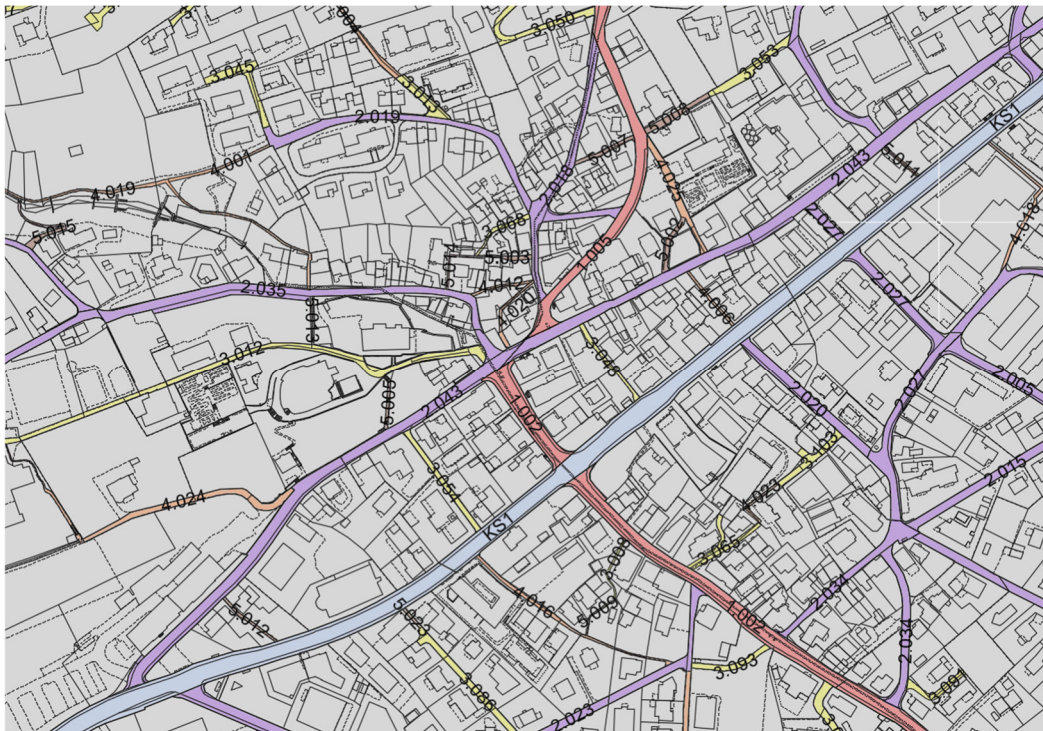
Alte Landstrasse (Strassennummer alt: 1)

Situation alt:



Alte Landstrasse (Strassennummer neu: 2.043)

Situation neu:



Folgende Strassenabschnitte wurden von Gemeindestrasse 3. Klasse zu Gemeindestrasse 2. Klasse aufklassiert, auf Grund der Anzahl erschlossener Wohneinheiten:

Rebbergstrasse (Strassennummer alt: 249)

Situation alt:



Rebbergstrasse (Strassennummer neu: 2.042)

Situation neu:

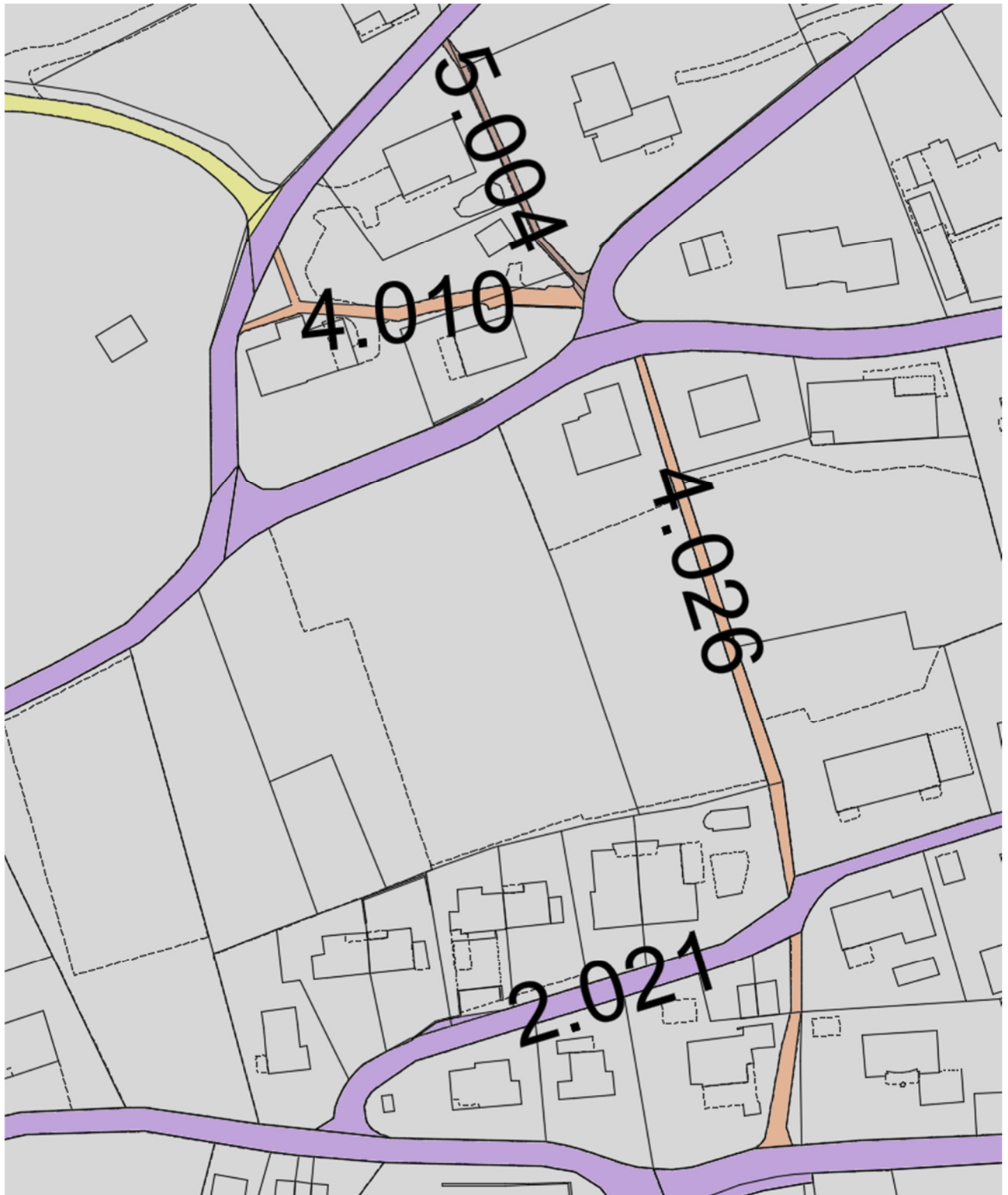


Folgende Strassenabschnitte wurden umklassiert von Gemeindeweg 2. Klasse zu Gemeindeweg 1. Klasse oder umgekehrt:

Hubweg W2 (Strassennummer alt: 404) und Hubtreppe W1 (Strassennummer alt: 311)
Situation alt:



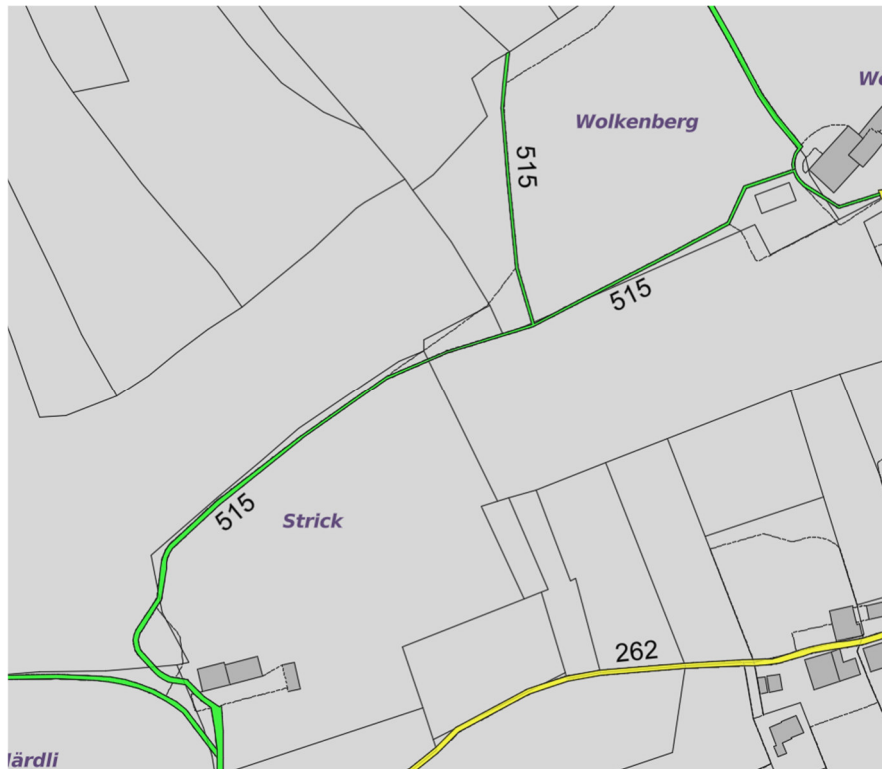
Hubweg W1 (Strassennummer neu: 4.010) und Hubtreppe W2 (Strassennummer neu: 5.004) und
Hubtreppe W1 (Strassennummer neu: 4.026)
Situation neu:



Folgende Klassierungen wurden gelöscht:

Strick-Wolkenbergweg W3 (Strassennummer: 515)

Situation alt:



Situation neu:



Pünt-Unterdorfweg W1 (Strassennummer: 316)

Situation alt:



Situation neu:



Teilstrassenpläne, die bereits in Vorbereitung waren, oder während der Überarbeitung erarbeitet wurden sind in den aktuellen Datensatz integriert worden und mit dem Rechtsstatus genehmigt und rechtskräftig versehen worden.

Anlässlich der Vorprüfung wurden beim FWR Plan die kantonalen Wanderwege und Radwege geprüft und wo nötig in den FWR Plan aufgenommen.

Gemeindeseits wurden Radwegerschliessungen zum Oberstufenschulhaus und über den Progyplatz ergänzt.

6 Vorprüfung durch AREG und Tiefbauamt SG

6.1 Vorprüfung Tiefbauamt SG

Die erarbeiteten Gemeindestrassenplan und FWR-Plan wurden dem Kanton am 6.9.2023 durch das Bauamt Rebstein zur Vorprüfung angemeldet. Die Einreichung der Pläne und Daten erfolgte direkt durch FKL&Partner AG.

Federführend ist das Tiefbauamt, das folgende Stellen zur Stellungnahme aufgefordert hat:

- Kantonspolizei (Abteilung für Verkehrstechnik)
- Strasseninspektorat
- Tiefbauamt (TBA, Abteilung Mobilität und Planung und Dienststelle Grundstücksgeschäfte: separate Stellungnahmen)
- Amt für Raumentwicklung und Geoinformation (AREG, Abteilungen Ortsplanung, Abteilung Vermessung und Abteilung Bauen ausserhalb Bauzonen: separate Stellungnahmen)

Das Tiefbauamt SG hat am 21.02.2024 die gesammelten Rückmeldungen der oben genannten Stellen, für das Gesuch Nr. (Kanton) 23-6451, an die Gemeinde geschickt.

6.2 Vorprüfung AREG

Das AREG hat die mit den Plangrundlagen eingereichten Daten technisch geprüft. Die Korrekturvorschläge wurden in einer separaten Mängelliste, am 3.10.2023 dokumentiert. Zu bereinigen oder kommentieren waren vor allem Topologiefehler im GSP und FWR und Differenzen zum aktuellsten Orthobild. Das Vorgehen bei diesen Differenzen wurde, wo nötig, mit der Gemeinde abgesprochen. Die Korrekturen sind in die Daten eingeflossen.

Der Datensatz des GSP und FWR ist somit bereit für das Auflageverfahren.

Grabs 27. Mai 2026

FKL & PARTNER AG
INGENIEUR- UND GEOMETERBÜRO
GRABS - BUCHS - NESSLAU - OBERRIET

Hansruedi Schawalder



Projektleiter FKL&Partner AG